

# Reisekostenabrechnung Unternehmer:

# Auslandsreise

Firma: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

## Reise

Beginn der Reise : Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Ende der Reise : Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Reiseziel (Ort/Land) : \_\_\_\_\_

Reiseanlass : \_\_\_\_\_

## Fahrtkosten

|                                 |    |                    | Betrag / Euro |
|---------------------------------|----|--------------------|---------------|
| Kilometersatz bei privatem PKW  | km | Euro/km<br>x 0,30€ | _____         |
| Bahn / Flug / Taxi (lt.Belegen) |    |                    | _____         |

## Verpflegungsmehraufwand

|                                       | Tage  | Euro/Tag | Betrag/Euro |
|---------------------------------------|-------|----------|-------------|
| eintägige Reise, mehr als 8 Stunden   | _____ | _____    | _____       |
| mehrtägige Reise:                     |       |          |             |
| Anreisetag (zeitunabhängig)           | _____ | _____    | _____       |
| Zwischentage (Abwesenheit 24 Stunden) | _____ | _____    | _____       |
| Abreisetag (zeitunabhängig)           | _____ | _____    | _____       |

## Übernachungskosten

|  | Betrag / Euro |
|--|---------------|
| Einzelnachweis lt.Belegen  | _____         |
| Kürzung Frühstück, Mittag- oder Abendessen<br>./. wenn separat ausgewiesen | _____         |
| bei Gesamtrechnung Tagespauschbetrag des Landes<br>./. 20% für Frühstück   | _____         |
| ./. 40% für Mittag- oder Abendessen  | _____         |

## Reisenebenkosten (lt.Belegen)

|   |       |
|---|-------|
| Trinkgeld / Parkgebühren / Bewirtung / Telefon  | _____ |
| Gepäckbeförderung, -aufbewahrung                | _____ |
| Stassenbenutzung / Schadenersatz Unfälle / Maut | _____ |

## Hinweise:

### Mehraufwendungen Verpflegung:

Die Aufwendungen für Verpflegung im Ausland können nur mit den gesetzlich festgelegten Pauschalen geltend gemacht werden. Hierbei gelten die Pauschalen der jeweiligen Länder.

Ein Vorsteuerabzug aus diese Pauschalen ist nicht möglich, diese wird den Reisekosten hinzugerechnet.

Bei eintägigen Reisen ist der letzte Ort im Ausland maßgebend. Bei mehrtägigen Reisen gilt es wie folgt:

- Anreise ohne Tätigwerden = Pauschbetrag des Ortes, der vor 24 Uhr Ortszeit erreicht wird
- Abreise = Pauschbetrag des letzten Tätigkeitsortes
- Zwischentage = Pauschbetrag des Ortes, der vor 24 Uhr Ortszeit erreicht wird.

Beispiel:

Montag Abreise Deutschland 20.00 Ankunft Belgien 2.00

Dienstag in Belgien

Mittwoch Abreise Belgien 8.00 Ankunft Niederlande 10.00

Donnerstag Abreise Niederlande 13.00 Ankunft Deutschland 22.30

|            |                             |      |
|------------|-----------------------------|------|
| Montag     | Anreise bis 24.00 im Inland | 12 € |
| Dienstag   | Belgien ganztätig           | 41 € |
| Mittwoch   | Niederlande ganztätig       | 46 € |
| Donnerstag | Niederlande bis 8 Stunden   | 31 € |

### Übernachungskosten:

Übernachungskosten im Ausland können nur mit den tatsächlichen Kosten abgezogen werden. Es gibt keine pauschalen Übernachtungsgelder. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie im Inland, d.h. die Kosten für Frühstück, Mittag- oder Abendessen sind aus der Rechnung zu kürzen. Bei einer Gesamtrechnung ist hier der am Unterkunftsort maßgebende Pauschbetrag mit einer Abwesenheitsdauer von 24 Stunden zu kürzen.

Beispiel:

Belgien, Frühstück in der Gesamtrechnung enthalten

Pauschale 41€ davon 20% = 8,20€

Alle Informationen und Angaben in diesem Schreiben haben wir nach bestem Wissen und Kenntnisstand zusammengestellt. Sie erfolgen ohne jede Gewähr. Eine individuelle Beratung ist im Einzelfall notwendig.